

10. Workshop des AK Forschungsdaten der Leibniz-Gemeinschaft am 15. Juni 2021

Titel: Der Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und Forschungsdatenmanagement

Einleitungstext:

Der am 1. Juli 2019 verabschiedete Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) beschreibt in 19 Leitlinien angemessene Standards für wissenschaftliches Arbeiten. Auch der Umgang mit Forschungsdaten wird darin an verschiedenen Stellen adressiert. So wird bspw. in den Erläuterungen zur Leitlinie 13 „Herstellung von öffentlichem Zugang zu Forschungsergebnissen“ die Erwartung formuliert, dass Forschungsdaten und zentrale Materialien aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, Anschlussfähigkeit der Forschung und Nachnutzbarkeit, den FAIR-Prinzipien folgend wann immer möglich in anerkannten Archiven und Repositorien zugänglich gemacht werden.

Der 10. Workshop des AK Forschungsdaten der Leibniz-Gemeinschaft soll den Austausch zum Kodex fördern und u.a. folgende Fragestellungen diskutieren:

- In welchem Verhältnis steht der Kodex zur Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten der Leibniz-Gemeinschaft? Gibt es unterschiedliche Regelungen bzw. Empfehlungen? Gibt es Anpassungsbedarfe bei der Leitlinie?
- Wie setzen Leibniz-Institute konkret die Neuformulierung der DFG-Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis im Umgang mit Forschungsdaten um (neue/veränderte Policies; Anpassung von Arbeitsverträgen, ...)? Welche Akteure sind dabei eingebunden?
- Verhältnis der guten wissenschaftlichen Praxis zu Arbeitsverträgen: Wie wird das in den einzelnen Instituten implementiert? Gibt es Regularien? Was passiert bei Verstößen? Gibt es Praxisbeispiele?
- Welche Anforderungen formuliert der Kodex für WissenschaftlerInnen und Infrastruktur der Institute?
- Wie verpflichtend sind die Regularien? Welche Unterstützungsangebote gibt es seitens des Instituts, um Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten?

- Welche Themen bzgl. Forschungsdatenmanagement sind mit dem Kodex mehr in den Fokus gerückt ? Hat der Kodex eine vermehrte Nutzung von z.B. Datenmanagementplänen initiiert?

Neben ein bis zwei einleitenden Vorträgen (angefragt: DFG und Leibniz-Gemeinschaft) soll anhand von (kurzen) Erfahrungsberichten aus verschiedenen Leibniz-Instituten zunächst ein Input geliefert werden, der dann in thematischen Gruppendiskussionen vertieft und weiter erörtert werden soll. Der Workshop ist als ein Beitrag zur Prüfung und Umsetzung der "Leitlinie Forschungsdaten" in der Leibniz Gemeinschaft zu sehen.

Programm (virtuell):

10-14 Uhr (abhängig von konkreten Beiträgen)

10:00 – 10:10 Uhr	Begrüßung durch den AK Forschungsdaten und Einführung in das Thema
10:10 – 11:00 Uhr	Der Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ mit Fokus auf den Umgang mit Forschungsdaten (<i>K. Hartig, K. Hüttemann, DFG</i>) {20+5} Der Kodex in der Leibniz Gemeinschaft (<i>J. Bronisch, Geschäftsstelle</i>) {20+5}
11:00 – 11:15 Uhr	Zu Papier gebracht - ein Erfahrungsbericht über die Erarbeitung einer Datenrichtlinie - (<i>R. Hengst, TROPOS</i>) {15}
11:15 – 11:30 Uhr	FDM in hektischen Zeiten: eine zweigleisige Strategie mit Basic- und Premium-Variante (<i>S. Brosig, IAMO</i>) {15}
11:30 - 12:15 Uhr	<i>kurze Pause und Einteilung in die Gruppendiskussionen</i>
12:15 – 13:30 Uhr	moderierte Diskussionen in kleinen Gruppen {75 min}
13:30 – 14 Uhr	Zusammenfassung der Gruppendiskussionen und Abschlussdiskussion

DFG Kodex - Leitlinien mit Bezug zu Forschungsdaten

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/>

Im Portal Wissenschaftliche Integrität enthalten die Leitlinien neben der Erläuterung noch Kommentierungen, Stellungnahmen, Linklisten

PDF: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

DFG-Webseite: https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html

Leitlinie 7: Phasenübergreifende Qualitätssicherung

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler führen jeden Teilschritt im Forschungsprozess lege artis durch. Wenn wissenschaftliche Erkenntnisse öffentlich zugänglich gemacht werden (im engeren Sinne in Form von Publikationen, aber auch im weiteren Sinne über andere Kommunikationswege), werden stets die angewandten Mechanismen der Qualitätssicherung dargelegt. Dies gilt insbesondere, wenn neue Methoden entwickelt werden.

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/phasenuebergreifende-qualitaetssicherung/>

Leitlinie 9: Forschungsdesign

(ggf. nicht in jeder Disziplin relevant in Bezug auf FD)?

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berücksichtigen bei der Planung eines Vorhabens den aktuellen Forschungsstand umfassend und erkennen ihn an. Die Identifikation relevanter und geeigneter Forschungsfragen setzt sorgfältige Recherche nach bereits öffentlich zugänglich gemachten Forschungsleistungen voraus. Die Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen stellen die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen sicher.

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/forschungsdesign/>

Leitlinie 10: Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen, Nutzungsrechte

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen mit der verfassungsrechtlich gewährten Forschungsfreiheit verantwortungsvoll um. Sie berücksichtigen Rechte und Pflichten, insbesondere solche, die aus gesetzlichen Vorgaben, aber auch aus Verträgen mit Dritten resultieren, und holen, sofern erforderlich, Genehmigungen und Ethikvoten ein und legen diese vor. Im Hinblick auf Forschungsvorhaben sollten eine gründliche Abschätzung der Forschungsfolgen und die Beurteilung der jeweiligen ethischen Aspekte erfolgen. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen eines Forschungsvorhabens zählen auch dokumentierte Vereinbarungen über die Nutzungsrechte an aus ihm hervorgehenden Forschungsdaten und Forschungsergebnissen.

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/rechtliche-und-ethische-rahmenbedingungen-nutzungsrechte/>

Leitlinie 11: Methoden und Standards

Zur Beantwortung von Forschungsfragen wenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wissenschaftlich fundierte und nachvollziehbare Methoden an. Bei der Entwicklung und Anwendung neuer Methoden legen sie besonderen Wert auf die Qualitätssicherung und Etablierung von Standards.

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/methoden-und-standards/>

Leitlinie 12: Dokumentation

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dokumentieren alle für das Zustandekommen eines Forschungsergebnisses relevanten Informationen so nachvollziehbar, wie dies im betroffenen Fachgebiet erforderlich und angemessen ist, um das Ergebnis überprüfen und bewerten zu können. Grundsätzlich dokumentieren sie daher auch Einzelergebnisse, die die Forschungshypothese nicht stützen. Eine Selektion von Ergebnissen hat in diesem Zusammenhang zu unterbleiben. Sofern für die Überprüfung und Bewertung konkrete fachliche Empfehlungen existieren, nehmen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Dokumentation entsprechend der jeweiligen Vorgaben vor. Wird die Dokumentation diesen Anforderungen nicht gerecht, werden die Einschränkungen und die Gründe dafür nachvollziehbar dargelegt. Dokumentationen und Forschungsergebnisse dürfen nicht manipuliert werden; sie sind bestmöglich gegen Manipulationen zu schützen.

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/dokumentation/>

Leitlinie 13: Herstellung von öffentlichem Zugang zu Forschungsergebnissen

Grundsätzlich bringen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler alle Ergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs ein. Im Einzelfall kann es aber Gründe geben, Ergebnisse nicht öffentlich zugänglich (im engeren Sinne in Form von Publikationen, aber auch im weiteren Sinne über andere Kommunikationswege) zu machen; dabei darf diese Entscheidung nicht von Dritten abhängen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entscheiden in eigener Verantwortung – unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten des betroffenen Fachgebiets –, ob, wie und wo sie ihre Ergebnisse öffentlich zugänglich machen. Ist eine Entscheidung, Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen, erfolgt, beschreiben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diese vollständig und nachvollziehbar. Dazu gehört es auch, soweit dies möglich und zumutbar ist, die den Ergebnissen zugrunde liegenden Forschungsdaten, Materialien und Informationen, die angewandten Methoden sowie die eingesetzte Software verfügbar zu machen und Arbeitsabläufe umfänglich darzulegen. Selbst programmierte Software wird unter Angabe des Quellcodes öffentlich zugänglich gemacht. Eigene und fremde Vorarbeiten weisen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vollständig und korrekt nach.

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/herstellung-von-offentlichem-zugang-zu-forschungsergebnissen/>

Leitlinie 14: Autorenschaft

Autorin oder Autor ist, wer einen genuinen, nachvollziehbaren Beitrag zu dem Inhalt einer wissenschaftlichen Text-, Daten- oder Softwarepublikation geleistet hat. Alle Autorinnen und Autoren stimmen der finalen Fassung des Werks, das publiziert werden soll, zu. Sie tragen für die Publikation die gemeinsame Verantwortung, es sei denn, es wird explizit anders ausgewiesen. Autorinnen und Autoren achten darauf und wirken, soweit möglich, darauf hin,

dass ihre Forschungsbeiträge von den Verlagen beziehungsweise den Infrastrukturanbietern so gekennzeichnet werden, dass sie von Nutzerinnen und Nutzern korrekt zitiert werden können.

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/autorschaft/>

Leitlinie 15: Publikationsorgan

Autorinnen und Autoren wählen das Publikationsorgan – unter Berücksichtigung seiner Qualität und Sichtbarkeit im jeweiligen Diskursfeld – sorgfältig aus. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Funktion von Herausgeberinnen und Herausgebern übernehmen, prüfen sorgfältig, für welche Publikationsorgane sie diese Aufgabe übernehmen. Die wissenschaftliche Qualität eines Beitrags hängt nicht von dem Publikationsorgan ab, in dem er öffentlich zugänglich gemacht wird.

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/publikationsorgan/>

Leitlinie 17: Archivierung

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sichern öffentlich zugänglich gemachte Forschungsdaten beziehungsweise Forschungsergebnisse sowie die ihnen zugrunde liegenden, zentralen Materialien und gegebenenfalls die eingesetzte Forschungssoftware, gemessen an den Standards des betroffenen Fachgebiets, in adäquater Weise und bewahren sie für einen angemessenen Zeitraum auf. Sofern nachvollziehbare Gründe dafür existieren, bestimmte Daten nicht aufzubewahren, legen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dies dar. Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen stellen sicher, dass die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist, die die Archivierung ermöglicht.

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/archivierung/>